

1 Antragstellerin: Jusos HU

2

### 3 **Für eine studierendenfreundliche Gestaltung des Rückmeldeverfahrens der HU**

4

5 Jedes Semester treten größere Probleme bei der Rückmeldung von Studierenden der HU auf.  
6 Ein großes Problem stellt dabei insbesondere das Mahnverfahren dar. Wird der  
7 Semesterbeitrag zu spät oder unvollständig überwiesen, so versendet die HU normalerweise  
8 drei Mahnungen, bevor die Exmatrikulation der/des Betroffenen folgt. Bei der Versendung  
9 der Mahnungen treten jedoch immer wieder Fehler im System der HU auf. So kann es  
10 passieren, dass die Briefe mit den Mahnungen nie an die Studierenden verschickt werden, im  
11 System aber als verschickt angezeigt werden. Als Konsequenz erhalten die betroffenen  
12 Studierenden keine Mahnungen, sondern nach einigen Wochen lediglich eine  
13 Exmatrikulationsbescheinigung. Insbesondere bei längeren Auslandsaufenthalten, wie bspw.  
14 Erasmus-Semestern, ist die postalische Zustellung nicht sehr zuverlässig und die Erwirkung  
15 einer erneuten Immatrikulation gestaltet sich schwierig.

16

17 Um diesen unnötigen Stress auf beiden Seiten zu vermeiden, sollten die Mahnungen sowohl  
18 auf dem postalischen Wege, als auch per E-Mail verschickt werden. Auf diese Weise besteht  
19 die Chance, dass Studierende auch dann über die fälligen Mahngebühren informiert werden,  
20 wenn der postalische Brief nicht versendet wird. Alle Studierende der HU besitzen einen  
21 universitären E-Mail Account, welcher Adressat für die Abmahnungen sein könnte. Die  
22 Grimm-Bibliothek kann ihre Mahnungen bereits erfolgreich per E-Mail verschicken, weshalb  
23 es kein größeres Problem für die Universitätsverwaltung darstellen sollte, dies ebenfalls zu  
24 tun.

25

26 Darüber hinaus ist es nicht gerechtfertigt, nach drei Mahnungen sofort eine Exmatrikulation  
27 durchzuführen. Manche Lebenslagen lassen es für Studierende nicht zu, die Gebühren  
28 rechtzeitig zu begleichen. Anstatt sie in einer schweren Lebenssituation noch weiter  
29 abzustrafen, sollte stattdessen auf das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot  
30 hingewiesen werden. Um den entsprechenden Mahngebühren vorzubeugen, sollten die  
31 Hinweise auf die Beratungs- und Unterstützungsangebot auf den Rückmeldeaufforderungen,  
32 sowie zusätzlich auf jeder Mahnung vorhanden sein. Niemand sollte gezwungen sein, das  
33 Studium aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten zu unterbrechen oder zu beenden.  
34 Stattdessen sollte Betroffenen maximale Kulanz und Unterstützung, auch von Seiten der

35 Universität, entgegen gebracht werden. Mit dem jetzigen Abmahnverfahren ist dies in keiner  
36 Weise gegeben.

37

38 **Daher beschließt das Studierendenparlament der HU:**

39

40 Der Referent\*innenrat der HU setzt sich dafür ein, dass möglichst für Rückmeldung zum  
41 Sommersemester 2014, falls nicht einhaltbar aber schnellst möglich, das Zahlungs- und  
42 Abmahnungssystem für die Semestergebühren studierendenfreundlich gestaltet wird.  
43 Insbesondere soll eine zusätzliche Verschickung von Mahnungen an die universitären Mail-  
44 Adressen der betroffenen Studierenden durchgeführt werden. Die postalische Versendung der  
45 Mahnungen bleibt parallel erhalten.

46 Darüber hinaus darf eine Exmatrikulation aufgrund von fälligen Gebühren nicht ohne eine  
47 rechtzeitige vorherige Anhörung der betroffenen Studierenden erfolgen. Sind die Gründe für  
48 die Säumnis eine Finanzierungsschwierigkeit oder soziale Probleme, so ist auf das bestehende  
49 Beratungs- und Unterstützungsangebot hinzuweisen und entsprechend kulant zu verfahren.  
50 Zudem ist über die Rückmeldeaufforderungen und Mahnungen auf die bestehenden  
51 Beratungs- und Unterstützungsangebot in Zusammenhang mit der Zahlung des  
52 Semesterbeitrags hinzuweisen.